

INFORMATION

Kunststoffe auf Polyurethanbasis sind als stabile, inerte und physiologisch unbedenkliche Materialien bekannt.

Polyurethanabfälle unterliegen keiner Sondermüllverordnung, d.h. sie können über den Hausmüll entsorgt werden.

Bei der Alcan KAPA GmbH verarbeitete Polyurethan-Schaumsysteme erfüllen folgende Auflagen:

<u>Substanz</u>	<u>Inhalte</u>	<u>Beschränkung</u>	<u>Richtlinien</u>
Schwermetalle	Cadmium in seinen Bestandteilen	< 0,01% v. Gewicht	RoHS
	Blei in seinen Bestandteilen	< 0,01% v. Gewicht	RoHS
	Quecksilber in seinen Bestandteilen	< 0,01% v. Gewicht	RoHS
	Chrom VI in seinen Bestandteilen	< 0,01% v. Gewicht	RoHS
Halogenierte Kohlenwasserstoffe	Polybromiertes Biphenyl (PBB)	verboten	RoHS
	Polybromiertes Diphenylether (PBDE)	verboten	RoHS
	Polychloriertes Biphenyl (PCB)	verboten	Gesetzgebung
	Polychloriertes Naphtalin (PCN)	verboten	Gesetzgebung
Organische Substanzen	Tributyl-Zinnmittel, Triphenyl-Zinnmittel	verboten	Gesetzgebung
	Formaldehyd	verboten	Gesetzgebung
	Azo Mittel	verboten	Gesetzgebung
weitere	Asbest	verboten	Gesetzgebung

Die o. g. Angaben werden ebenfalls von unseren Rohstofflieferanten bestätigt.
Seit März 1990 werden FCKW-freie, d.h. wassergetriebene Schaumsysteme verwendet.

Hiermit bescheinigen wir, dass alle bei Alcan KAPA produzierten und verwendeten Produkte, Substanzen Verpackungen usw. den o. g. Richtlinien entsprechen.

Osnabrück, Juli 2006



Dr. Christoph Hollmann
(Entwicklungsleitung)



i.A. Petra Thiele
(Anwendungstechnik)